des allein richtigen Grundfages zu billigen.

Der Juriftentag wird baber nur bem Borichlage von Liszts zuftimmen können. Gine impofante Rundgebung bes Juriftentages zu gunften besfelben würde die Bemühungen ber politischen Parteien im Reichstage zu gunften gesetzlicher Unerkennung des allein richtigen Grundfages gang wefentlich fördern und unterftüten.

Ebeling, Robert, Der Buchführer M. Philipp Schulte, ein Beitrag jur Geschichte des Stralfunder Buchhandels im Beginn des 17. 3ahr= hunderts. (Enthalten im Jahresbericht des Gymnafiums zu Stralfund, Oftern 1900.) 40. 25 G. Stralfund 1900.

Es ift fehr ichabe, daß diefe, auf eingehenden archivalischen und litterarifchen Studien beruhende Arbeit an fo verftedter Stelle ericheint. Man fann natürlich nicht erwarten, daß ein in der trübfeligen Beit des dreißigjährigen Krieges lebender Buchführer jener Oftfeeftadt burch Beichaftsmanipulationen oder Berlag fich berühmt gemacht haben follte; aber immerhin giebt die Arbeit einen wohl zu beachtenden Beitrag jur Schilderung des Geschäftes der damaligen Buchführer, d. h. Buchbinder und Buchhandler, ab. Das Stralfunder Ratsardiv befigt ein Buchführerregifter, aus bem, wie aus anderen Urfunden hervorgeht, daß vom fechzehnten Jahrhundert ab die Buchbinder jugleich Buchhandler maren, die bie in ben Schulen gebrauchten Bucher nicht nur einbanden, fondern auch beschafften. Und in welchem Umfange das geschah, geht aus dem Umstande hervor, daß im Jahre 1592 der Stralfunder Buchs binder hans Bruder dem Berleger und Sortimenter Jacob Apel in Leipzig 596 fl. fculdete. Bon Philipp Schulge befigt bas Stralfunder Ratsarchiv ein mit . Reg. C. . bezeichnetes Bandchen, bas ein alphabetifches Bergeichnis der über feine Runden geführten Ronten und lettere felbft enthält. Es mag bas britte von Schulte geführte Regifter gemefen fein. Den einzelnen Poften der Konten find fast regelmäßig die Breise beigefügt, die Jahre, in denen der Rauf erfolgte, werden in der Regel an die Spitze gestellt; häufig findet sich eine Notiz über erfolgte Bezahlung, oder bas Ungeschriebene ift einfach burchftrichen. Die Gintragungen find von verschiedenen banden geschrieben, Schulges Sandidrift bezogen, mo nicht felbft mitgebracht. macht ben Gindrud ber eines gebilbeten Mannes mit ihrer Benauigfeit in ber Wiebergabe beutscher, sowie besonders lateinischer

3m Jahre 1612 taufte er nach bem Stadtbuche eine Bude, im ihnen anfangen? Jahre 1622 aber ein Saus. Wie lange er liberhaupt gelebt hat, ergiebt fich aus einem Raufvertrage bes Stadtbuches, aus dem herporgeht, daß er vor dem 19. Juni 1630 geftorben fein muß. Be-gonnen mag er fein Geschäft im Jahre 1607 haben, falls das mit Reg. C. bezeichnete für die fechs Jahre 1623-1628 beftimmt gemefene Regifter wirklich das dritte der von ihm geführten mar.

anderen aber nur der Preis angegeben. Oft findet man nur den gefest ab; gegenüber 322 im Jahre 1623 finden mir 1624: 191, Ramen des Berfaffers, Berlegernamen nie, zweimal den Drudort. 1625: 80, 1626: 71, 1627: 87 und 1628 fogar nur 45. Bon Ginbanben merben hauptfachlich Bergaments und Leberbande genannt, auch Goldschnitt wird ermähnt. Oft findet man den Ratechismus, die Bibel und bas Reue Teftament, den Donatus 34 mal, das für ben Religionsunterricht von Quinta an verwendete Corpus doctrinae Germanicum 11 mal, Corderius' Colloquia tungsverlags in Breugen. - Der Boffifchen Stg. entnehmen latina 17 mal, Erasmus' de civilitate morum 12 mal, auch ein wir folgenden Bericht über eine Entscheidung des preußischen Ober-Dictionarium u. f. w. Besonders die Theologie ift ftart vertreten, Berwaltungsgerichts: aber von Luther außer dem Ratechismus nichts ermahnt, mogegen 3. Spangenberg und 2. hutter mehrfach, ferner Bekenntnis- und anlagung zur Ergänzungssteuer mar verworfen worden. Das Obers Streitschriften, Postillen u. f. w.; aber nur schwächer vertreten Berwaltungsgericht vernichtete aber diese Entscheidung aus folgenden find Werte aus ben Bebieten ber Philologie, ber Philosophie und ber Rechtswiffenschaft, fast gar nicht Medigin.

Bon geschichtlichen Berten befinden fich Chronifen, Tagebucher, G. Fabricius' Berte über beutiche und fachfifche Geichichte, Schriften über bas Rongil von Trient, auch genealogische und dronologische verzeichnet, von geographischen u. a. Gebaftian Münfter. Start vertreten find endlich die volkstumliche und bie Unterhaltungslitteratur. Go finden fich 171 Eremplare von

grundsäglich und prattisch verhängnisvolle Durchbrechung | Almanachen, 195 von Ralendern, von denen befonders die des Berlegers Joachim Rhete und Berfaffers Berlicius beliebt maren, ferner Brognoftiton und Traumbuchlein, aber diefe nur in je einem Exemplar, mas Ebeling dahin deutet, daß der fühlere und besonnenere Rorden dieser damaligen Modelitteratur mit ihrem Aberglauben nicht zugethan mar.

Der Unterhaltung bienten Rollenhagens Froschmeuseler, Komös bien, Bolfsbücher und Sprichwörtersammlungen. Endlich find auch Die Mufit, illuftrierte Schriften, und Alphabete vertreten.

Einen ftehenden Artifel bilbeten bei Schulge jahrelang die von bem Roftoder Ratsbuchdruder Auguftin Ferber bezogenen Avifen ober Ordinari-Beitungen. Diefe hat Schulte ichon 1624, mahricheinlich fogar icon 1621 bezogen, mabrend bisher angenommen wurde, daß die des Roftoder Buchdruders Morig Sachs von 1625 die erften dortigen Avisen gewesen feien.

Muger mit Büchern handelte Schulge auch mit Papier, Schreibtafeln, Bilbern, Rompaffen, Spiegeln, Stundenglafern, Buchtindereis Urtifeln, Sonig und Salg; über feine Buchbinderarbeiten nebft Preisen giebt das Regifter mehrfach Aufschluß.

Bir erfahren aus bem Regifter auch, wer die Berfonen waren, benen Schulge Rredit gemahrte, mahrend ungegahlte andere ja bar bezahlt haben merden. Bute Runden, und zwar nicht nur mit Schulbuchern für ihre Rinder, maren Baftoren aus Orten Pommerns, Juriften in Stralfundischem Dienfte, und gahlreiche andere von dort und ber Umgegend. Schulge lieferte auch an andere Buchhändler fomohl auswärts wie in der Stadt, und als reiner Gortimenter mar er nicht nur auf bas Blaggefchaft ans gewiesen, fondern besuchte auch andere Orte, wie g. B. Bergen, Demmin, Greifsmald und fogar Rolberg, an benen er vermutlich Bestellungen auf Bucher und auf bas heften und Ginbinden berfelben entgegennahm, benn aus ben Drudereien befam er fie roh und gerollt in Faffer verpadt. War er auf Reifen, jo vertrat ihn im Stralfunder Geschäft wohl die Frau ober ein Rind ober ein Behilfe; bas zeigen bie von anderen Ganden herrührenden Schriftguge und die jum Teil unorthographischen und ichwer entzifferbaren Sandidriften.

Mit den fremden Buchhandlern Sans Bredom und Michel Rop, fowie mit bem Roftoder Buchbruder Auguftin Ferber icheint Schulge Taufchgeschäfte unterhalten gu haben, mobei er Ralender, Ratechismen, Betbücher und Pfalmbüchlein lieferte, und von Johann Sallervord in Roftod hat er nicht nur für fich felbft Gendungen erhalten, fondern auch folde, die von Roftod ober Greifsmald tamen und nach Greifsmald, Roftod ober Ropenhagen beftimmt waren, von Stralfund aus, mo die Umladung erfolgen mußte, gleichfam als Sallervords Bertreter am Plage, weiter befordern laffen. Bon Leipzig hat er nicht nur Bucher, fondern auch Papier

Schulge gemährte feinen Runden Rredit bis gu mehreren Jahren, und als Bahlung erhielt er nicht immer Bargeld, fondern Wörter. Schulge hatte auch den Magiftertitel; doch ift bis jest auch Biktualien, als Sammel, Lammer, Schweinchen, Ganfe ober noch nicht gefunden, auf welcher Universität er ihn erworben hat. Im Jahre 1607 erwarb er für 8 Mark Sundisch oder erhielt er gelegentlich, so einmal einen Posten von 285 Pfund, 11/2. Reichsthaler das Bürgerrecht zu Stralsund, was darauf schließen läßt, daß er schon damals ein bemittelter Mann war. er selbst wieder Abnehmer gehabt haben; was sollte er sonst mit

lleber bie geschäftlichen Ginnahmen Schulges vermag Gbeling aus bem Regifter menig Sicheres festzustellen; immerbin betrugen die famtlichen Außenftande für Bücher etwa 617 fl. 17 lg., die für Buchbinderarbeiten und Bertaufsgegenftande etwa 100 fl., jufammen etwa 717 fl., den Gulden zu etwa 2 . 10 3 gerechnet. Da das Regifter nur die auf Ronto vertauften Waren enthält, und ber Die Titelangaben des 245 Berte umfaffenden Regifters find, Sauptabfag gegen Bargahlung erfolgt fein durfte, fo mag bie weil es fich um bamals mohlbefannte handelte, febr abgefürzt; Besamteinnahme aus dem Geschäfte nicht unbedeutend gewesen bei einzelnen ift bas Format, bei anderen ber Ginband, bei noch fein; aber vom Jahre 1624 an nehmen die Eintragungen fort-

Rleine Mitteilungen.

Ungerechtfertigte Steuerveranlagung eines Beis

Die Berufung bes Beitungsverlegers D. gegen feine Ber-Ermägungen:

Der Borderrichter rechnet mit einem Werte des Berlagss rechts der fraglichen Zeitung von zwei Millionen Mart. N. beftreitet grundfäglich den Unfag Diefes Wertes. Der Borderrichter nahm aber an, daß Redaftion und Berlag einer Beitung ber Erganzungsfteuer unterliegen, ba bie Urheberrechte im Beitungs. verlag als felbftanbige und ausschliegliche Rechte gefetlich geschütt murben. Der Berleger fei als ichugberechtigt gu be-